

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung und den Anti-Dopingbestimmungen des DSV durchgeführt.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle eingeladenen Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften des DSV, die im Besitz des Verbandsrechtes sind.
3. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) angewandt werden.
4. Schwimmer bis einschließlich 10 Jahre dürfen maximal 6 mal starten
5. Die Meldungen sollen möglichst im aktuellen DSV-Format abgegeben werden. Es ist auch eine schriftliche Meldung mit dem amtlichen Meldebogen (DSV Form 101) und der Meldeliste (DSV-Form 102), mit Angabe der Bestzeiten, an die Meldeanschrift möglich.
6. Es wird nach der 1-Startregel geschwommen.
7. Im WK 1 schwimmen je 2 männliche und 2 weibliche Starter in beliebiger Reihenfolge. Im WK 24 schwimmen je 4 männliche und 4 weibliche Starter.
8. Mit der Abgabe der Meldungen wird die Ausschreibung anerkannt.
9. Der Nachweis der Sportgesundheit regelt sich nach WB-AT §8.
10. Die Betreuung und Aufsicht der Teilnehmer obliegt den Vereinen selbst.
11. Meldeanschrift **Oliver Busch**
An der Überfahrt 2B
06406 Bernburg/Saale

E-Mail: olibusch@freenet.de
Tel.: 03471/62 72 89
Mobil: 0176 600 28 127
12. Meldeschluss: **24.04.2015**
13. Meldegeld: beträgt 4,00 €, die Staffeln 6,00 €, 25m-Strecken 2,50 €
Die Zahlung erfolgt am Wettkampftag in bar oder als Verrechnungsscheck. Es besteht auch die Möglichkeit der Überweisung. Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld
IBAN: DE02800537220310002907
BIC: NOLADE21BTF
Als Verwendungszweck ist bitte „Frühjahrsmeeting 2015“ anzugeben.
14. Das Meldeergebnis wird den meldenden Vereinen per Mail zugeschickt.

15. Wertung : Jg. 96 u. äl., 97/98, 99/00, 01/02, Jg. 2003-2006 Einzelwertung
16. Ehrung : Plätze 1 - 3 mit Urkunden und Medaillen; Jg.-Gruppe / Wettkampf, Siegerehrungen sind Bestandteile des Wettkampfes. Urkunden und Medaillen werden nicht nachgereicht, wenn der Sportler nicht zur Siegerehrung erscheint.
17. Genehmigung : Dieser Wettkampf wurde beim Schwimmwart des LSVSA angemeldet.
18. Jeder teilnehmende Verein stellt bitte einen oder mehrere Kampfrichter.
19. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände oder Garderobe. Das Benutzen der Umkleideschränke ist nur mit 2,- € möglich. Aus Kapazitätsgründen ist der Zutritt zum Beckenbereich vorrangig den Teilnehmern und Trainern vorbehalten.
20. Der Veranstalter behält sich vor, bei Überschreiten der Kapazität Streichungen vorzunehmen.

Wir wünschen den Vereinen eine gute Anreise und den Aktiven viel Erfolg.

K Ö T H E N E R S V 2 0 0 9

Abt. Schwimmen

Köthen, den 21.08.2014

Wera, Steffi

Köthener Sportverein 2009
Abt. Schwimmen